



Stadtrat am 17.05.2011		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/403/2011		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 03.05.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.05.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Außenbereichssatzung "Leversum"

I. Beschlussvorschlag:

Für den Entwurf der Außenbereichssatzung "Leversum" ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 17.3.2011 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.3.2011 bis einschließlich 26.4.2011 durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 16.3.2011 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind hierzu eingegangen:

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 27.4.2011

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Untere Landschaftsbehörde erläutert, dass auf Grundlage der im landschaftspflegerischen Begleitplan aufgezeigten Erläuterungen und Kompensationsmaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen zum Landschaftsschutzgebiet „Leversum-Dorfbauerschaft“ in Aussicht gestellt werden könne. Das Kompensationskonzept des landschaftspflegerischen Begleitplanes werde akzeptiert.</p> <p>Der Fachdienst Kommunale Abwasserbeseitigung erklärt, dass, sollten weitere bauliche Einrichtungen entstehen, die zu einer Erhöhung der Niederschlagswasser-einleitungs-menge führen, entsprechende</p>	<p>Die Ankündigung wird begrüßt.</p> <p>Den entsprechenden Antrag muss der Bauherr im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren stellen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Änderungsanträge zu den bestehenden Erlaubnissen zu beantragen seien.</p> <p>Der Fachdienst Bauaufsicht erklärt, dass der geplante Bereich und die geplanten Festsetzungen der Außenbereichssatzung den Vorgaben des §35(6) BauGB und der hierzu ergangenen und bekannten höchstrichterlichen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung entspräche. In der Abwägung sollte klargestellt sein, dass diese Vorgaben nur für spezielle Siedlungs-Konstellationen möglich sind und auch nur eine eingeschränkte Handhabung mit den städtebaulichen Zielen des Außenbereiches vereinbar ist.</p>	<p>Die Ausführungen der Bauaufsicht decken sich mit der städtischen Zielsetzung, dass auf derartige Optionen nur in wenigen Ausnahmefällen zurückgegriffen werden soll.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

Abstimmungsergebnis APS: ja _____ nein _____ Enthaltungen _____

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

Der Rat beschließt den Entwurf einschließlich Begründung als Außenbereichssatzung "Leversum" gem. § 35 Abs.6 i.V.m. § 10 BauGB.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Ein Betrieb für Werkzeugtechnik / Schleiferei ist an seinem Standort "Leversum 5" westlich von Seppenrade an die Grenze der Zulässigkeiten gelangt, die der § 35 BauGB gewerblichen Betrieben im Außenbereich im Regelfall ermöglicht.

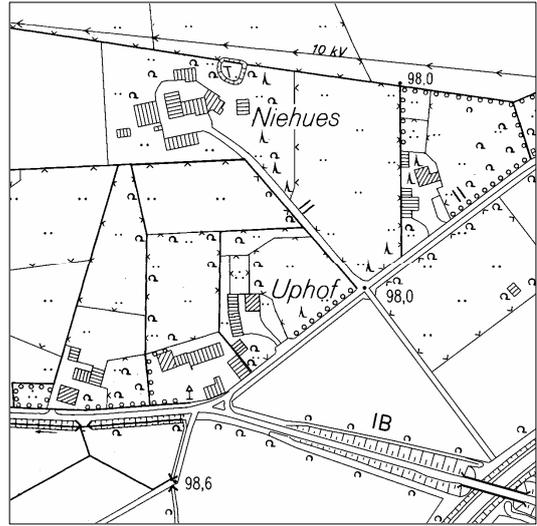
Mit Hilfe einer "Außenbereichssatzung" gem. § 35 Abs.6 BauGB soll nun die planungsrechtliche Zulässigkeit für einen weiteren Anbau geschaffen werden, so dass Wohn - oder kleinere Handwerk-/Gewerbevorhaben über das für den Außenbereich übliche Maß hinaus zulässig werden. Die Außenbereichssatzung soll dem Betrieb die nötige Erweiterungsoption geben, zugleich aber auch die Obergrenze seines Spielraumes aufzeigen. Dem Gewerbetreiben ist bewusst, dass er bei Erreichen dieser Grenze keine weitere räumliche Entwicklungsmöglichkeit mehr hat.

Die Begründung zur Außenbereichssatzung, der für sie erstellte Umweltbericht sowie der im Vorgriff zum Baugenehmigungsverfahren erarbeitete Landschaftspflegerische Begleitplan zeigen auf, dass keine Beeinträchtigung des Naturhaushalts eintritt, wenn die vorgeschlagenen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Lageplan (nicht maßstäblich)



Luftbild (nicht maßstäblich)



Auszug Satzung (nicht maßstäblich)

